

Erscheinung
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgehung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zweihundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
10 Pf.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Neuer Bündstoff im Südosten.

Die blutige Podgoriza-Affaire, die vor einiger Zeit mit Verwickelungen im Oriente drohte und dann eine minder bedenkliche Wendung zu nehmen schien, ist plötzlich wieder in unliebsamer Weise aufgetaucht. Die Geister der bei jenem Zusammenstoße an der montenegrinischen Grenze von den Türken ermordeten Söhne der schwarzen Berge fangen wieder an zu spuken, weil die Satisfaction, zu welcher sich die türkische Regierung verpflichtet hatte, noch immer nicht geleistet worden ist und, wenn die neuesten Nachrichten über diese Sache nicht trügen, gar nicht geleistet werden soll. Man erinnert sich, daß die Pforte sich bereit gezeigt hatte, eine Untersuchung wegen der Niedermeßelung montenegrinischer Marktbesucher durch fanatische Muselmänner einzuleiten. Die Untersuchung wurde dann auch gepflogen, die Schuldigen wurden ermittelt und hätten dann, nachdem das Urtheil in Constantinopel mitgetheilt worden war, ihre verdiente Strafe empfangen müssen. Indes hatte die türkische Regierung damit durchaus keine Eile; sie erklärte, sie werde ihre Verbrecher nicht früher bestrafen, als bis Montenegro die bei jenem Konflikt beteiligten Montenegriner verurtheilt und abgestraft haben würde. Fürst Nicolaus von Montenegro hat keine Lust, sich dieser nachträglichen Forderung anzubequemen und es bedurfte der Intervention Oesterreichs, Deutschlands und Rußlands, um ihn dahin zu bringen, daß er sich trotzdem herbeiließ, die Wünsche der Pforte zu erfüllen und eine Bestrafung der ansündig zu machenden montenegrinischen Uebelthäter für den Zeitpunkt, in welchem die türkischen Mörder gerichtet werden würden, in Aussicht zu stellen. Aber auch damit war man in Constantinopel noch nicht zufrieden: man hatte sich offenbar anders besonnen und es hieß nun, den schuldigen oder der Mitschuld verdächtigen Montenegrinern möchte auf türkischem Gebiete und von türkischen Richtern ihr Recht widerfahren, nur wenn dies geschehe, werde die Pforte ihrerseits in der Lage sein, die verurtheilten Türken der Bestrafung zu überantworten. Selbstverständlich war Fürst Nicolaus von dieser neuen Finde der schlauen Herren in Constantinopel nicht sehr angenehm berührt und erklärte einfach, man muthe ihm etwas Unmögliches zu. Dieser Anschauung des Fürsten wurde von den Großmächten durchaus nicht widersprochen, vielmehr suchten die Letzteren durch gute Rathschläge dahin zu wirken, daß die Pforte von ihrem seltsamen Begehren abstehe, jedoch umsonst; in Constantinopel bleibt man jetzt hartnäckig bei dem, was man gesagt und gefordert hat. Wenn diese Andeutungen genau dem Stande der Dinge entsprechen, dann sind freilich schlimme Eventualitäten zu fürchten. Das Factum allein, daß die türkischen Attentäter bisher den Lohn für ihre blutigen Handlungen nicht bekommen haben, ist geeignet, in Montenegro eine böse Stimmung hervorzurufen. Man hatte sich ja in den schwarzen Bergen nur durch die Gewißheit, daß die türkische Justiz ihres Amtes walten werde, von der Selbsthilfe abhalten lassen, und nun sieht man, daß das eine Fopperie gewesen ist, daß die türkischen Autoritäten die Mörder in Gewahrjam nahmen, um denselben kein Haar zu krümmen. Wie sollte eine derartige Taktik nicht im höchsten Grade erbitternd und aufreizend wirken! Doch die Pforte ist nicht so sehr bemüht, einen Vorwand zu finden, welcher ihr die Nothwendigkeit erspart, einige ihrer Unterthanen zu strafen; sie hat ein weiteres Ziel im Auge, sie will in altersschwacher Annäherung den Fall ausbeuten, sie will Montenegro bei dieser Gelegenheit züchtigen, demüthigen und erniedrigen, sie will den kleinen Staat, welcher die türkische Oberherrlichkeit anerkennt, dem Joche völliger Abhängigkeit unterwerfen. Dies ist der Sinn und der Zweck der Politik des Großveziers und deshalb könnte Fürst Nicolaus, auch wenn er sonst wollte, sich den aus Constantinopel an ihr ergangenen Winken nicht

fügen. Thäte er das, dann feierte die Pforte einen billigen Triumph und sie hätte die Affaire von Podgoriza nicht besser insceniren können, falls sie auf ein solches Resultat speculirt haben würde. Wie lange unter solchen Umständen der lokale Frieden im Oriente zu erhalten ist, das läßt sich nicht prophezeihen. Die Montenegriner dürften in ihrer Empörung über die türkische Persidie kaum mehr zu bändigen sein und man kann, so wenig man im Uebrigen mit diesem rohen Volke sympathisirt, diesmal nicht wohl Partie für die Türken ergreifen. Fürst Nicolaus weigert sich ja nicht dort, wo ein Verschulden nachzuweisen ist, der Gerechtigkeit zu pflegen; er wehrt sich bloß seiner Haut, er will in der Nachgiebigkeit nicht bis zur Selbstopferung gehen und nicht dadurch, daß er sich den despotischen Befehlen der Pforte beugt, die gährenden und kochenden Leidenschaften der Montenegriner in verheerendem Sturme entfesseln. Montenegro kann nicht gehorsam sein und die Türkei wird, da man in Constantinopel neuerdings sich sehr stolz in die Brust wirft, bei ihrem Troste beharren. Daraus erwächst also der europäischen Diplomatie eine undankbare Aufgabe, denn was soll sie mit einer Frage machen, für die es keinen versöhnlichen Ausgleich giebt? Sie wird einstweilen mit aller Energie, deren ihre Vertreter fähig sind, der türkischen Regierung zu Gemüthe führen müssen, daß diese eine schwere Verantwortung auf sich lädt, indem sie neuen Bündstoff zu dem alten massenhaft aufgehäuften herbeischleppt; sie wird aber auch zu betonen haben, daß Europa unmöglich durch ein solches Gebahren immer wieder seine Sorge für die Sicherung friedlicher Entwicklung durchfrenzen lassen kann.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. Der türkisch-montenegrinische Streit wird nach allem Anscheine durch die Nachgiebigkeit der Türkei ausgeglichen. Die neuesten Telegramme lauten: Wien, 22. Januar. Die aus Agram gemeldete Nachricht, Fürst Nikita habe die Montenegriner zu den Waffen gerufen, erweist sich sicherem Vernehmen nach absolut unbegründet. Wie von bestunterrichteter Seite verlautet, sind die günstigsten Aussichten auf eine friedliche Beilegung des Konfliktes vorhanden. Constantinopel, 22. Januar. Amtlicher Mittheilung zufolge hat die Pforte in der Podgoriza-Angelegenheit auf die früher gestellte Bedingung verzichtet, daß die Aburtheilung der beteiligten Montenegriner durch die türkischen Gerichte zu erfolgen habe. Demnach steht der friedlichen Lösung der ganzen Angelegenheit kein Hinderniß mehr entgegen.

Der „Deutsche N.-Anz.“ macht darauf aufmerksam, daß es, bei der großen Menge amtlicher Schreiben und Eingaben, welche an S. Durchlaucht den Fürsten von Bismarck täglich gerichtet werden, zur Sicherstellung und Beschleunigung des Geschäftsganges wesentlich beitragen würde, wenn auch auf der Außenseite des Briefumschlags die Behörde bezeichnet wird, in deren Ressort die Sache einschlägt. Zu diesem Behufe empfiehlt es sich, unter die Adresse des Herrn Reichskanzlers, je nach Beschaffenheit des Falles, links unten die Worte zu setzen: „Reichskanzleramt“, „Auswärtiges Amt“, „Königlich preussisches Staatsministerium“ u. s. w.

— In Bezug auf Unterstützung Hinterbliebener von Civilbeamten des Reichs ist im Reichskanzleramt ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, demzufolge die Pension der Wittwen von Reichsbeamten mindestens 160 und höchstens 1600 Mark betragen soll; der Wittwengehalt soll sich auf ein Drittel des Gehaltes belaufen, den der Beamte bezogen; jedes Kind soll ein Fünftel der Wittwenpension er-

halten, doch soll die Pension der Wittve und ihrer Kinder zusammen die Pension des Vaters nicht übersteigen. Dieser Entwurf soll im Bundesrath allseitige Zustimmung gefunden haben, nur Herr Camphausen, heißt es, habe sich entschieden dagegen erklärt, weil dazu kein Geld vorhanden sei. Nachdem aber der Finanzminister diese Einwendungen durch sein Exposé in der Kammer selbst auf's schlagendste widerlegt hat, ist es nicht unmöglich, daß der Entwurf sich auch seiner Billigung noch erfreuen wird. Es handelt sich nur noch um die Frage, ob ein Pensionsfonds für das Reich, ähnlich dem preussischen, gebildet werden soll oder nicht. Herr Camphausen scheint die Gründung eines solchen Fonds zu wünschen, während man im Bundesrath diese Gründung nicht für absolut geboten hält.

— Es ist bereits mitgetheilt, daß für Don Karlos die englischen Hilfsquellen schon zu versiegen anfangen. Jetzt wird der edle Bardenführer auch in Oesterreich aufgegeben. Man schreibt nämlich aus Wien vom 21. Januar: In den hiesigen aristokratischen und legitimistischen Kreisen weigert man sich, weitere Beiträge für Don Karlos zu leisten. Den karlistischen Agenten wurde bedeutet, daß man nach der Proklamation Don Alfonso's die Sache des Prätendenten nicht weiter unterstützen könne, weil sie nicht mehr mit dem Prinzip der Legitimität identisch sei. Diese Sinnänderung soll nach einer Weisung aus Rom erfolgt sein, wo man für Don Alfonso sehr entschieden Partei ergreift; heißt es ja sogar, der Papst habe Don Karlos aufgefordert, vom weiteren Kampfe gegen den jungen König abzulassen.

— Ein Einvernehmen zwischen Rußland, Oesterreich und Deutschland in der Anerkennungfrage des Königs Alfons ist jetzt in der That erzielt worden, aber nicht in dem Sinne, daß die offizielle Anerkennung sofort erfolgen solle, sondern daß dieselbe zunächst durch einen entgegenkommenden offiziellen Verkehr ersetzt werde und erst dann erfolgen soll, wenn der neue König die Fähigkeit, sich auf dem Thron zu erhalten, bewährt haben wird. Diesen Beweis wird er am Besten durch ein energisches und erfolgreiches Vorgehen gegen die Carlisten liefern.

— Die Drohung der Carlisten, im Falle eines Bombardements der Stadt Sarauz durch die Spanier die in ihrer Gewalt befindlichen Deutschen, den Kapitän Zepelin und die Mannschaft des „Gustav“, welche zur Bergung des Schiffes nach Sarauz zurückgekehrt waren, sofort tödten zu wollen, dürfte überall gerechte Entrüstung hervorrufen. Nach derartigem Vorgehen haben die Carlisten zu gewärtigen, daß sie als außerhalb des Völkerrechts stehend, wie gemeine Verbrecher behandelt werden. Was die Reichsregierung angesichts dieser schamlosen Drohung thun wird, läßt sich in diesem Augenblicke noch nicht bestimmen. Wahrscheinlich wird dieselbe Anlaß zu erneuten Verhandlungen mit der spanischen Regierung geben, welche sich voraussichtlich zu gleich blutigeren Repressalien entschließen wird. Der offen zu Tage tretende Banditencharakter der carlistischen Insurrektion dürfte übrigens den dießseits der Pyrenäen befindlichen Anhängern des Don Carlos endlich einmal die Augen öffnen.

— Die Enthüllung des Hermanns-Denkmal's im Teutoburger Walde soll nach den neuesten Dispositionen gegen Ende Juni dieses Sommers bestimmt zu erwarten sein. In der Stadt Detmold hat sich bereits ein Comité gebildet, um die Vorbereitungen für das nationale Fest zu berathen. Als die geeignetsten Stationen gelten Bergheim an der Hannover-Altenbekenner und Bielefeld an der Köln-Mindener Bahn, erstere etwa zwei, diese drei Meilen von Detmold entfernt. Die nächste Aufgabe ist nun die, genügendes Fuhrwerk auf diesen beiden Punkten zu beschaffen, und dieserhalb sind bereits Anfragen an die Gemeinden ergangen. Eine größere Schwierigkeit dürfte die Unterbringung der zuströmenden Volksmasse bieten: Detmold ist sehr klein und alle umliegenden Ortschaften müssen daher mit herangezogen werden; erfreulicherweise aber giebt sich jetzt schon allenthalben ein reger Eifer für das Gelingen des nationalen Festes zu erkennen.

Spanien.

Barcelona, 21. Jan. Gestern haben 3000 Carlisten unter Tristany und Moret das 6 Meilen von hier entfernte Granollers mit stürmender Hand genommen. In der Stadt wurden viel Gewaltthatigkeiten von ihnen begangen, sämtliche Mitglieder des Gemeinderaths von ihnen weggeführt. Es heißt, die Carlisten bereiteten sich auf einen Handstreich gegen Barcelona vor, dessen sie sich unter Mitwirkung von Anhängern der republikanischen Partei zu bemächtigen hofften.

Sächsische Nachrichten.

— Bekanntlich hat sich auch die königl. sächsische Regierung im Bundesrath gegen den vom Reichstage berathenen Civilehegesetzentwurf ausgesprochen. Sie gab hierbei durch ihren Bevollmächtigten folgende Erklärung ab: „Die sächsische Regierung kann sich nicht entschließen, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen, theils aus Rücksicht auf die in den verschiedensten Kreisen der sächsischen Bevölkerung an die Regierung gelangten zahlreichen Kundgebungen gegen die Einführung der Civilehe, theils deshalb, weil der dem Gesetzentwurf neu einverleibte dritte Abschnitt — welcher insbesondere auch die das Recht

zur Eheschließung beschränkenden Vorschriften in einer an sich nicht unbedenklichen Weise verändert — nicht nur durch die partielle Regelung des materiellen Eherechts, die er enthält, den künftigen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgreift, sondern auch durch die Einreihung seiner Vorschriften in das im Uebrigen unberührt bleibende particulare Recht der Einzelstaaten erhebliche Schwierigkeiten und neue Nothstände herbeizuführen droht.“

Leipzig. Man theilt dem „Leipz. Tgbl.“ mit, daß die Wahlen der Wahlmänner zur theilweisen Erneuerung der Handelskammer und Gewerbekammer hier nicht nur in den umliegenden Industriedörfern und kleinen Städten, sondern auch in Leipzig selbst unter sehr geringer Betheiligung der Wahlberechtigten vollzogen worden sind. In einigen Orten sind nicht so viele Wähler erschienen, als Wahlmänner zu bestimmen waren.

Chemnitz, 23. Januar. Gestern Abend wurden in einer hiesigen Restauration einem Gaste ein größerer Geldbetrag gestohlen. Die herbeigerufenen Polizeibeamten haben das gestohlene Geld in den Stiefeln und im Munde eines anderen Gastes aufgefunden.

Delsnitz. Die Achtung vor dem Gesetz und die Furcht vor den gesetzlichen Organen, die sich nach der Hieherkunft der beiden Herren Gensdarmen fühlbar machte, scheint wieder in Abnahme begriffen zu sein, da am Sonntag eine Rohheit und Vandalität vorkam, wie sie nie wiederkehren möchte. Nachdem wegen immerviederkehrenden Streitigkeiten bei dem Tanzvergnügen im braunen Hof zeitiger Feierabend gemacht werden mußte, machten sich drei Brüder J. mit Namen, welche schon an der Messeraffaire am 25. October v. J. betheiligt waren, durch Schreien auf der Straße in auffälligster Weise bemerkbar. Polizeidiener Hennig wollte dieselben in der Nähe des Dienerschen Gutes verhaften, sie setzten sich zur Wehr, drangen auf Hennig ein, entrißen diesem das Seitengewehr und schleppten ihn auf die zwischen dem Dienerschen und Voitel-Hillig'schen Gute liegende Wiese. Kaum konnte Hennig noch um Hilfe rufen. Doch die schwachen Hilferufe wurden in der Arnold'schen Restauration gehört, mehrere beherzte Männer eilten herzu und fanden 2 der Brüder auf dem kaum sich noch regenden Polizeidiener knien, machten ihn frei und die beiden Kaufbolde dingfest und ließen die Verhaftung durch Herrn Gensdarm Uhlmann vornehmen. Am Montag wurden die Verhafteten an das Kgl. Gerichtsamt Stollberg abgeliefert.

Ueber die Petroleumbrände und ihre Löschmittel.

Schreibt Dr. H. Weidenbusch im „Rhein. K.“: „Der erschütternde Unglücksfall, dem in diesen Tagen wieder in Mainz durch Zerpringen einer Petroleumlampe ein hoffnungsvolles Kind zum Opfer fiel, muß auf's Neue unsere Aufmerksamkeit auf die Mittel lenken, wie ein Petroleumbrand zu löschen ist und es als wahrhaft unbegreiflich erscheinen lassen, wie langsam die Aufklärung über solche Dinge in die verschiedenen Volksschichten eindringt und wie immer wieder in solchen Fällen die verkehrtesten und unzweckmäßigsten Mittel zur Anwendung gebracht werden. Wohl mag das in den meisten Fällen auf Rechnung der Verwirrung und Aufregung kommen, die bei Ausbruch eines solchen Brandes die Betheiligten zu ergreifen pflegt, doch lehrt andererseits auch die Erfahrung, daß, wenn man sich in ruhigen Zeiten das Verfahren zur Rettung recht klar gemacht hat, man auch in dem Moment der Gefahr davon mit Erfolg Gebrauch machen lernt, und deshalb scheint es Pflicht der Behörden, durch öffentliche Bekanntmachung des Rettungsverfahrens, demselben die allerweiteste Verbreitung zu verschaffen, da ja leider die zahlreichen Beispiele, welche die öffentlichen Blätter von solchen Ereignissen geben, an den meisten Menschen und gerade an denen, die der Belehrung noch am meisten bedürfen, unbemerkt vorübergehen. Da nun bei den immer noch langen Abenden Fälle, wie wir sie dieser Tage erlebten, sich täglich wiederholen könnten, so möge hier das Verfahren zur Löschung der Petroleumbrände auf's Neue beschrieben werden. Trotz der zahlreichen Brandunglücke, welche das Petroleum schon in dem häuslichen Leben mit sich führte, ist doch dessen Einführung in Hinsicht der Feuergefahr als ein unendlicher Fortschritt gegenüber den Beleuchtungsmitteln, die Spiritus enthielten, also namentlich dem sogenannten Camphin, zu bezeichnen, da es ohne Vergleich schwerer entzündlich und leichter löslich ist als dieses, und seine chemische Natur legt dem Menschen die Löschmittel so bequem in die Hand, daß für unsere Auffassung gar nichts leichter erscheint, als die Löschung eines in der Entstehung begriffenen Petroleumbrandes innerhalb der Verhältnisse des häuslichen Lebens. Während nämlich der Spiritus und ähnliche Stoffe auch bei sehr beschränktem Zutritt noch fortbrennen, erfordert das Petroleum ein so großes Maß von Luft, daß die geringste Beschränkung, die ihm darin auferlegt wird, sofort die Flamme zum Erlöschen bringt. Es kann daher für diesen Stoff das Lösungswort „erstickt“ gar nicht stark genug betont und weit genug verbreitet werden, und wer sich dieses Wort ganz eingepägt hat, ist dann auch sofort im Besitz der Mittel zur Abhülfe, denn das weiß

dann
erst
zur
sind,
greife
sich
die
Das
Erde.
mit
geci
und
weil
rasche
zu en
den l
verdr
Hand
wenn
Stelle
auf d
hierbe
tigt,
selbst
brenne
zu hol
durch
seiner
nenden
Gefahr
so sich
telligen
bieten
des W
dar.
vorkom
so wer
fahr a
tung d
für all
den B

gestern
welche
vermitt
10 Uhr
vier P
stande.
auf de
derselbe
und in
eine sei
dert.
von de
wesend

irten U
zu erha
kurzem
zwar ge
lange n
schmacht
befindet
mit der
vertheilt
Deciden
ängig,
zweigen
Lindenl
durch
reizende
F
den For
einem e
die Inse
gefunden
entlassen
aus ang

dann jedes Kind, daß Fortlaufen mit brennenden Kleidern nicht ersticken heißt, sondern daß die Erstüfungsmittel stets und überall zur Hand sind. Da jede Flamme nach oben steigende glühende Gase sind, die dann jeden über ihr befindlichen brennbaren Stoff mit ergreifen, so ist das erste Erforderniß bei einem brennenden Menschen: sich auf den Boden zu werfen, um die höher gelegenen Körpertheile, die noch nicht brennen, vor den tiefer liegenden, die brennen, zu schützen. Das erste Tempo also unter allen Umständen ist: Niederwerfen zur Erde. Ist dann Hülfe zur Hand, so hat diese den brennenden Körper mit den zunächst erreichbaren Stoffen, die zur Erstüfung der Flamme geeignet sind, zu überdecken, also Tischdecken, Bettzeug, Zimmerteppiche u., und man trage keinen Augenblick etwa deshalb Bedenken, dies zu thun, weil solche Stoffe ja selbst brennbar sein könnten, weil dieselben weit rascher erstüfend auf die Flamme wirken, als sie Zeit haben, sich selbst zu entzünden. Natürlich müssen diese Stoffe dann möglichst dicht um den brennenden Körper angeedrückt werden, um überall die Luft zu verdrängen. Hat der brennende Mensch dagegen keine Hülfe zur Hand, so erreicht auch er in den allermeisten Fällen schon sein Ziel, wenn er sich, auf dem Boden liegend, vergegenwärtigt, auf welcher Stelle sein Körper von dem Petroleum getroffen wurde und sich nun auf diese legt und wälzt, so lange bis sie gelöscht ist. Daß er sich hierbei der in der Nähe habhaften Decken, Tücher u. ebenfalls bemächtigt, um den Erfolg des Erstüfens der Flamme zu unterstützen, ist selbstredend, doch rathen wir unter keinen Umständen, etwa deshalb brennend das Zimmer zu verlassen, um etwas der Art in der Ferne zu holen, weil er auch in den allermeisten Fällen ohne solche Mittel durch bloßes Wälzen auf dem Boden zum Ziele kommt, wenn nur jede seiner Bewegungen den Zweck verfolgt, die Luft von irgend einer brennenden Stelle abzuhalten; und da im Liegen der Kopf sofort außer Gefahr ist, sofern er nicht selbst vom Petroleum bespritzt worden war, so sichert sich der Betroffene dadurch vor Allem den Sitz seiner Intelligenz und Herrschaft über die begleitenden Umstände. Bei Frauen bieten indeß Röcke und Kleider ein in der Regel allein schon genügendes Material zur Unterdrückung des Brandes, auch des Oberkörpers, dar. Wenn die vorstehenden Verhaltensmaßregeln auch nicht für alle vorkommenden Fälle eine absolute Sicherheit des Erfolges versprechen, so werden und müssen sie doch für die unermessliche Mehrzahl die Gefahr auf ein Minimum beschränken, während das Prinzip — Abhaltung der Luft, also Erstüfung des Brandes unter allen Umständen — für alle Fälle von Petroleumbrand bestehen bleiben muß und weitaus den Vorzug vor dem Löschen, selbst mit Wasser, verdient.*

Vermischte Nachrichten.

Mainz, 19. Januar. Ein schaudererregender Vorfall, welcher gestern Abend am hiesigen Rheinufer auf einem der Trajectschiffe, welche den Verkehr der rhaanischen Eisenbahn mit dem jenseitigen Ufer vermitteln, sich abspielte, beschäftigt heute alle Gemüther. Zu dem um 10 Uhr gestern Abend von hier abgehenden letzten Schiffe kamen auch vier Passagiere, Schiefersteiner Arbeiter, in etwas angetrunkenem Zustande. Alle nahmen Billete nach Kastel und setzten sich auf eine Bank auf dem Verdecke des Schiffes. Kaum niedergesetzt, geriethen zwei derselben in Wortwechsel, und ehe es die dabei sitzenden Kameraden und in der Nähe gestandenen Matrosen verhindern konnten, hatte der eine seinen Begleiter über Bord in die tiefe Fluth des Rheines geschleudert. Keinen Laut mehr gab der Unglückliche von sich und war sofort von den Wellen verschlungen. Der Thäter und die übrigen zwei Anwesenden wurden sofort verhaftet.

Die auf der Wiener Weltausstellung mit Ehrendiplomen prämierten Aussteller verzichteten wohl schon auf die Aussicht, je diese Diplome zu erhalten. Ihre Hoffnung sollte aber nicht getäuscht werden, seit Kurzem sind dieselben zur Vertheilung gelangt. Lange genug hat es zwar gedauert, indessen behält das Sprüchwort recht, daß gut wird, was lange währt. Die Prämierten erhalten ein wahres Kunstblatt, so geschmackvoll und reich sind die Diplome ausgestattet. Die elegante Schrift befindet sich in einem ovalen Rahmen, über diesem thront eine Themis mit der Waage, von ihr fliegen zwei Victorien aus, um die Kränze zu vertheilen. Auf der einen Seite ist der Orient, auf der andern der Occident durch zwei weibliche Figuren versinnbildlicht, die eine dunkeläugig, fast ganz verhüllt von Schleiern und Gewändern, von Palmenzweigen überwölbt, die andere in europäischer Tracht unter Eichen- und Lindenlaub. Der untere Theil trägt das kaiserlich österreichische Wappen, durch Fruchtgehänge mit der Umrahmung verbunden und von zwei reizenden Knaben gehalten.

Frankfurt a. O., 20. Jan. [Ein Wilddiebsgrab.] In den Forst bei Frankfurt a. O. liegt, weit ab von der Verkehrsstraße, an einem einsamen Waldwege ein Grab mit schlichtem Holzkreuz, welches die Inschrift trägt: „Hier ruht J. G. Reichert, mit Schußwunden todt gefunden den 7. August 1842.“ — Reichert war ein aus dem Dienste entlassener Förster, welcher wohl theilweise aus Nahrungsmangel, theils aus angeborener Passion, sich auf das „Wildern“ verlegte. In der

Nacht vom 6. zum 7. August 1842 war der jetzt noch lebende Förster L. auf dem Ausstande und hörte plötzlich zwei kurz aufeinanderfolgende Schüsse, denen laute Hilferufe folgten. Förster L., dessen Anstand ohnehin gestört war, eilte quer durch das Holz dem Orte zu, woher er die Schüsse und Rufe gehört hatte. Bald trat er auf eine Waldblöße, und vor ihm lag im Haidekraut ein todtter Mann. Er machte sich nun sofort auf den Weg nach dem ungefähr 1½ Stunde entfernten Frankfurt, um die Anzeige zu erstatten. Hier wurde er als der Thätverdächtig festgenommen. Eine Kommission begab sich nach dem Schauplatze des nächtlichen Dramas und fand, daß der qu. Reichert zwei Kugelschüsse durch Brust und Schulter erhalten hatte. Er wurde auf derselben Stelle, wo er gefunden wurde, beerdigt. Der Förster L. wurde nach 3 Tagen entlassen, blieb im Dienste und lebt noch heute dort als braver, waidgerechter Jägermann. 32 Jahre blieb es unbekannt, wer den Reichert erschossen. Im letzten Herbst starb in dem Dorfe K. ein Mann, der früher als Holzhauer in den Forst beschäftigt gewesen war. Vor seinem Tode gestand er dem Pfarrer des Ortes, daß er, im Verein mit dem bereits vor 12 Jahren verstorbenen Förster K., den Reichert erschossen habe.

— In den Vereinigten Staaten wird gegenwärtig allenthalben die gewaltsame Entführung des vierjährigen Knaben Charles Kof als sensationelles Ereigniß besprochen. Derselbe hatte mit seinem Bruder Walthor von der väterlichen Wohnung in Germantown, einer Vorstadt von Philadelphia, gespielt, als zwei fremde, in einer Caleche vorüberfahrende Herren die beiden Kleinen an sich lockten. Der 6jährige Walthor wurde in der Stadt Philadelphia, wohin die Fremden mit den Kindern gefahren waren, in ein Kaufgewölbe nach Zuckerland geschickt und bei seiner Rückkehr waren die Gauner mit seinem Bruder verschwunden. Dieselben suchten durch Briefe vom Vater des geraubten Charles 4000—5000 Pf. Sterl. zu erpressen, und der ebenso tiefbekümmerte als reiche Mann wäre auf den Vorschlag eingegangen, wenn ihn nicht die öffentliche Meinung, welche das Eingehen auf das Angebot der Schurken als schlimmen Präcedenzfall auffaßte, daran gehindert hätte. Die umfassendsten polizeilichen Maßnahmen blieben erfolglos, bis endlich ein gewisser Mosler seinen eigenen Bruder als den vermuthlichen Urheber der Schandthat verdächtigte und die Spur der Sicherheitsorgane auf diesen sowie auf seinen Spießgesellen Clark lenkte. Mosler und Clark wurden auch zufällig bei einem Einbruch in New-York am 14. Dezember ertappt. Beide wurden aber bei dieser Gelegenheit erschossen. Mosler starb sofort, und der sterbende Clark gab an, vom Aufenthalte des vermißten Knaben nicht unterrichtet zu sein. Der kleine, anfänglich mitgeführte Walthor agnoscirte die Leichen als diejenigen der Räuber. Man hofft, daß sich die Fehler des Kindes durch die hohe angelegte Belohnung veranlaßt finden werden, nach dem Tode der beiden Entführer dasselbe herauszugeben.

— In Erlangen starb, wie der „Nürnb. Anz.“ berichtet, ein Altkatholik Namens Anwander, welcher als letzten Wunsch äußerte, daß die Glocken der katholischen Kirche bei seiner Beerdigung geläutet werden möchten. Da dies aber von Seiten der katholischen Geistlichkeit verweigert wurde, so richtete der Stadtmagistrat auf Veranlassung der Hinterbliebenen eine telegraphische Anfrage an die königliche Regierung, deren telegraphische Rückantwort dahin lautete, daß das Geläute nicht verweigert werden könne. Das katholische Pfarramt nahm aber von dieser Regierungsentschließung keine Notiz, sondern beharrte auf seiner Weigerung mit dem Bemerkten, daß es nur der Gewalt weiche. Gestützt auf besagte Regierungsordre wollte die Polizei unter großem Anlauf des Publikums die Kirchthüre mit Hülfe eines Schlossers gewaltsam öffnen lassen. Dieser Versuch wurde jedoch dadurch vereitelt, daß der Schlüssel auf der innern Seite des Schlosses steckte, und außerdem noch die Kiegel vorgeschoben waren. Es blieb folglich nichts anderes übrig, als die Thüre mit Aerten einzuschlagen. Das Pfarramt hatte aber auch für diesen Fall schlaue Vorsorge getroffen; die Glockenstränge waren nämlich auf die oberste Thurmadtheilung hinaufgezogen, zu welcher eine Fallthür den Zugang versperrte, auf der sich der Kirchner nebst einigen Gehülften placirt hatten. Erst auf die Drohung hin, daß auch diese Thür gewaltsam eingeschlagen würde, öffnete das Kirchenpersonal dieselbe freiwillig und konnte dann das Grabgeläute bewerkstelligen werden.

Landwirthschaftliches.

Den Landwirthen unter unsern Lesern können wir nach bester Ueberzeugung, auf Grund zahlreicher übereinstimmender Urtheile der landwirthschaftlichen Fachpresse, die nachstehende Zeitschrift empfehlen, welche übrigens auch auf der Internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung zu Bremen mit einem der höchsten Preise gekrönt worden ist: „Centralblatt für Agrikulturchemie und rationellen Wirthschaftsbetrieb, referirendes Organ für naturwissenschaftliche Forschungen in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft“, herausgegeben von Dr. Richard Biedermann, 4. Jahrgang; Leipzig, Verlag von Heinrich Schmidt.

Ein Fachblatt, das landwirthschaftliche Wochenblatt für Schleswig-Holstein, sagt über dieses „Centralblatt“: „Diese Zeitschrift ist eine Fundgrube für unsere landwirthschaftlichen Vereine, besonders für die Vorstände derselben, denen die Haupt-sorge für Verhandlungsmaterial meistens obliegt. Man schaue das Blatt an, übergebe es den Lehrern und anderen vortragenden Vereins-Mitgliedern: Die Kosten werden mit hohen Zinsen dem Vereine wieder zu Nutzen kommen.“ — Monatlich erscheint ein Heft. Preis vierteljährlich 1½ Thlr. Das soeben erschienene 1. Heft für 1875 hat einen sehr reichen Inhalt.

Geflügel-Ausstellung in Eibenstock.

Der Geflügelverein in Eibenstock beabsichtigt seine diesjährige Geflügelausstellung, verbunden mit **Concert** den 31. Januar 1875

im König'schen Saale abzuhalten.

Freunde der Geflügelzucht werden hierzu freundlichst eingeladen und zugleich ersucht, sich durch Ausstellung von Geflügel aller Art an derselben zahlreich zu betheiligen.

Beginn der Ausstellung **Nachmittags 1/2 3 Uhr.** Entrée für Erwachsene 25 Pf. für Kinder 10 Pf.
Montag findet von **Abends 8 Uhr** an **Hall** statt, wozu Nichtmitglieder keinen Zutritt haben.

Der Vorstand.

Realschule I. Ordnung in Zwickau.

Anmeldungen neu aufzunehmender Schüler werden bis zum 1. März an Wochentagen von 11 bis 12 Uhr im Directorialzimmer des Realschulgebäudes entgegengenommen. Tauf-, Schul-, und Impf-Zeugniss, für Confirmirte auch der Confirmationsschein, sind dabei vorzulegen.

Die am 5. April vorzunehmende Aufnahme-Prüfung beginnt früh 7 Uhr.

(H. 316 bz.)

V. Keller, Realschuldirektor.

Stickmaschinen = Versteigerung.

Montag, den 1. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr

sollen durch mich **zwei** in dem Hause der Frau Wilhelmine Seidel an der Sorger Straße hier befindliche, noch ziemlich **neue Stickmaschinen**, und zwar eine $\frac{3}{4}$ mit Bogapparat und eine $\frac{1}{4}$ ohne Apparat, je 7 Ellen, an Ort und Stelle an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Erstehungslustige hierdurch ergebenst einladet

Auerbach, den 20. Januar 1875.

Heinrich Wolf, Agent.

LIEDERKRANZ. Morgen Abend 8 1/2 Uhr Singstunde.

Ich beabsichtige meine am Windischweg, dem sogenannten Grünthelfeld gegenüber liegende **Wiese** zu verkaufen, und wollen sich Reflectanten direct an mich wenden.

August L. Fuchss
in Raschau.

Jsidor Gross, Coiffeur,

Eibenstock, Forststraße 38 a.,

empfehlte sich zur Anfertigung aller **künstlichen Haararbeiten** in Perrücken, Coupet's, Scheitel, Puffen, Locken, Flechten &c. &c. nach den neuesten Moden in Englisch und Deutschen Treffen.

Lager von den rühmlichst bekannten

Universal-Tambourirmaschinen

(System Bonnaz)

halten die Herren: **Carl Priem**, Eibenstock,
Gustav Leopold, Auerbach i. V.,
Otto Spranger, Plauen i. V.

Gustav Becker, Chemnitz.

Hauptdepot der obigen Maschinen und Lager aller gangbaren Systeme.

Einige im Ausbessern geübte

Stickmädchen

werden gesucht. Wo? zu erfahren in der Expedition d. Bl.

Geflügel-Verein.

Nächsten **Donnerstag** Versammlung bei **Julius Selbmann.**

Mehrfachen Wünschen zu entsprechen, bin ich erbötig, für Herren und Damen Maskengarderobe zu besorgen, jedoch müssen die Bestellungen **fest und 8 Tage** vor dem Maskenballe gemacht werden.

Friedrich Göbler jun.

Filz- und Schnittthaare

kauft stets zu den höchsten Preisen

Jsidor Gross.

Lehrling gesucht.

Ein ordentlicher junger Mensch wird zur Erlernung der **Buchbinderei**, verbunden mit **Cartonnagen- und Musterartenfabrikation**, unter guten Bedingungen gesucht. Von wem? sagt die Exped. d. Bl.

5 Thaler Belohnung

sichere ich Demjenigen zu, welcher mir den herzlosen Schinder meines **Hundes**, welchem ein Ohr gänzlich durchschnitten wurde, so namhaft macht, daß ich ihn gerichtlich belangen kann.

Eduard Schott.

Militär-Verein.

Morgen, **Mittwoch**, Abends 8 Uhr **Vereins- Versammlung** beim Kamerad **Herrmann Ager.**

Der Vorstand.

Erzgebirgische Fabrikanten

in Spizen, Stickereien oder Posamenten, welche geneigt sein sollten, zu ausgedehnterem Vertriebe ihrer Fabrikate in Berlin daselbst, wenn auch vorläufig nur ein kleines Musterlager zu unterhalten, er bietet sich dazu ein am Plage wohlrenommiertes gut eingeführtes Engroshaus mit großen Lagerräumen in bester Geschäftsgegend. Dasselbe würde alle Verkäufe und Ordres sofort per Cassa reguliren und bei leistungsfähigen Fabrikanten zu jeder Geschäftsausdehnung bereit sein. Offerten sub. U. V. 649 beförd. **Saasenstein und Bogler** in Berlin S. W.

Fertige (V. 271 c.)

Damen-Kleider von 4—15 Thlr.,

Confirmanden-Kleider

von 3 1/2—10 Thlr.,

Damen-Schlafrode v. 3—7 Thlr.,

Mädchen-Kleider v. 25 Rgr. an

empfehle in großer Auswahl und neuesten Modellen gearbeitet. Bestellung nach Maß führe schnell aus.

A. Dresel, Zwickau.

2 Thlr. Belohnung.

Ein noch guter blauer **Ueberzieher** mit schwarzem, schon etwas abgetragenem Sammttragen ist am Sonntag auf dem Schießhause abhanden gekommen. Der Wiederbringer erhält obige Belohnung beim Schießhauswirth **Herrn Koch**, jedoch auch Derjenige, der durch Anzeige des Diebes bei Obigem den Besitzer wieder zu seinem Eigenthum verhilft.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

1. Herr
2. "
3. "
4. "
5. "
6. "
7. "
8. "
9. "
10. "
11. "
12. "
13. "
14. "
15. "
16. "
17. "
18. "
19. "
20. "
21. "
22. "
23. "
24. "
25. "
26. "
27. "
28. "
29. "
30. "
31. "
32. "
33. "
34. "
35. "
36. "
37. "
38. "
39. "
40. "
41. "
42. "
43. "
44. "
45. "
46. "
47. "
48. "